

Dresdner Nachrichten

Tageblatt

Erst. 144. Morg. 7 U. Inserate,
à Spalte 5 Pf., werden b. Ab. 7
(Sonnt. bis 2 U.) angenommen
in der Expedition: Johannes-Müller
u. Waisenhausstr. 6.

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Abonn. vierteljährlich 20 Rgr. bei
unentgeltl. Lieferung in's Haus.
Durch die Rgl. Post vierteljährlich
22 Rgr. Einzelne Nummern
1 Rgr.

Mitredacteur: Theodor Droßisch.

N. 171.

Dienstag, den 19. Juni

1860.

Zur Nachricht.

Auf das mit dem 1. Juli 1860 beginnende neue Abonnement der „Dresdner Nachrichten“ werden von jetzt an Bestellungen angenommen. Der Pränumerationspreis beträgt mit Einschluß der Zusendung für Dresden vierteljährlich 20 Rgr. Auswärtige haben sich an das ihnen zunächst gelegene Postamt zu wenden.

Die Expedition der „Dresdner Nachrichten“.

Dresden, den 19. Juni.

Mit allerhöchster Genehmigung hat das Justizministerium beschlossen, das Bezirksgericht Rochlitz aufzuheben, dergestalt, daß dessen Wirksamkeit Ende September d. J. sich endigen soll. Vom 1. October d. J. an werden die Gerichtsämter Rochlitz, Penig, Geringswalde und Harta dem Bezirksgerichte Mittweida, die Gerichtsämter Golditz und Seithain dem Bezirksgerichte Vorna und das Gerichtsamt Leisnig dem Bezirksgerichte Dschap zugewiesen. Von dem angegebenen Zeitpunkte an wird dem zuletzt genannten Bezirksgerichte auch das Gerichtsamt Wurzen, welches bisher in das Bezirksgericht Leipzig einbezirkt war, zugetheilt.

In Strahlen herrschte dieser Tage große Freude unter den ländlichen Schönen, welche jüngst beim Einzug des Kronprinzen die Ehre genossen, Ihrer K. H. der Frau Kronprinzessin einige kleine Geschenke überreichen zu dürfen. Eingedenk dessen bestellte die hohe Frau jene Mädchen zu sich in die Villa und verließ einer Jeden derselben eine goldene Brosche als Gegengeschenk und Erinnerung an den freudigen Tag des Einzuges.

— Deffentliche Gerichtsverhandlungen. Angeklagt der versuchten Erpressung, standen am vorigen Sonnabend vier Männer vor Gericht, der ehemalige Bäckermeister C. I. Förder aus Stolpen, der Schneider S. M. Kreuzsch, der vormal. Schuhmachergeselle F. W. D. Müller und der vormal. Handlungsdiener C. S. S. Rhäsa von hier. Die beiden ersten und die beiden letzten hatten gemeinschaftlich und selbstständig von einander agirt, und zwar gegen den Gutbesitzer Thieme zu Bernsdorf, dem sie Dummheit oder Leichtgläubigkeit genug zugetraut haben mochten, daß er sich in den von ihnen gelegten sehr grob gesponnenen Netzen fangen lassen würde. Der Thatbestand war folgender. Der eben genannte Thieme hatte in früherer Zeit mit dem Privatexpedient Förder alhier, Bruder des erstwähnten Förder, in Geschäftsverbindung gestanden, und diesen unter Anderem auch mit Einziehung verschiedener Außenstände beauftragt, zu welchem Zwecke er ihm zwei Vollmachtenblanketts ausgestellt hatte. Nach abgemachter Sache hatte der Beauftragte ein Empfangsbekennniß ausgestellt, worin Thieme erklären sollte, daß er jene Blanketts und verschiedene Schulddocumente zurückbekommen habe, gleichzeitig aber

auch Bezahlung für seine Mühwaltungen verlangt. Die letztere war nicht erfolgt, und so war Förder nach einiger Zeit mit Tode abgegangen, ohne jene Documente abgegeben zu haben. In seinem Nachlasse hatten sich nun nicht sowohl diese, sondern auch jenes von Thieme nicht unterschriebene Empfangsbekennniß vorgefunden und waren in den Besitz seines Bruders gekommen. Er beschloß daher, diese Umstände zu benutzen, um von Thiemens Geld zu erlangen. Nachdem er zuerst in einem von Stolpen aus an denselben gerichteten Briefe ihn ersucht, gegen Aushändigung der fraglichen Documente ihm 20 Thlr. zu zahlen, Thieme aber auf eine Besprechung darüber provocirt hatte, begab er sich am 2. März persönlich nach Bernsdorf, und nahm als „Zeugen“ den Schneider Kreuzsch mit, indem er demselben 1 bis 2 Thlr. zu geben, und ihn unterwegs frei zu halten versprach, unter dem Ansühren, er sei in Besitz von Papieren, die einen Werth von 1500 Thln. repräsentirten und für Thiemens äußerst wichtig wären. Bei seiner Ankunft spiegelte er diesem vor, er sei Vormund für den von seinem Bruder hinterlassenen Sohn und von der Behörde zum Incasso der Außenstände desselben beauftragt, Kreuzsch aber wurde als Registrator seines Advokaten eingeführt. Die obige Forderung wiederholten Beide nun mündlich, wobei Kreuzsch sich äußerst thätig im Zureden zeigte und Thiemens zu überzeugen suchte, daß es für ihn am Gerathensten sei, zu zahlen, denn er verstehe das, weil er selbst „ein halber Jurist“ sei, und man mit Hilfe jener Unterschriften sein ganzes Gut verkaufen könne. Thieme aber bezeugte keine Lust zur Zahlung und ging auch dann auf nichts ein, als durch Kreuzschens Vermittelung, der später noch einmal allein zu ihm ging, die Forderung auf 10 Thlr. herabgestimmt worden war. Da bei diesem Vermittelungsvorschlage, nach welchem Förder wieder herzugeholt wurde, Thieme die Blanketts ohne Weiteres wieder herzugeholt wurde, Thieme die Blanketts ohne Weiteres einsteckte, so wurde sogar noch der Ortsrichter herbeigezogen und Thieme zur Wiederherausgabe der angeblichen „Werthpapiere“ genöthigt. Beide kehrten nun mit großer Enttäuschung und müden Beinen zur Stadt zurück, und traten hier in einer Wirthschaft auf der Alaungasse ein. Dort machte sich nun in Anwesenheit vieler Personen Förder sehr breit mit seinem Besitz, der sich auf 1500 Thlr. belaufen sollte, mochte aber über dessen wirklichen Werth selbst keine große Idee haben, indem er die beiden Vollmachtenblanketts ebendasebst ohne Bedenken an den dritten der jetzigen Inculpanten, den Händler Müller, für 1 Thlr. verpfändete, und diesen am darauf folgenden Montag den 5. März wieder zurückerstatten versprach. Jetzt waren aber die werthlosen Papiere in noch schlimmere Hände gerathen. Denn Müller speculirte sofort darauf, sich damit einen Profit erzielen zu können, und wartete den Tag der versprochenen Wiedereinlösung nicht einmal ab. Zu diesem Zwecke verband er sich mit dem oben zuletzt genannten Rhäsa, einem Menschen, der so gut wie